



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neonazi als Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen unverzüglich mündlich und vorab schriftlich zu den Vorgängen um den Neonazi und Richter auf Probe am Amtsgericht Lichtenfels Maik B. zu berichten, und dabei insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wann hat sich der Neonazi Maik B. für die Justizlaufbahn in Bayern beworben und wann trat er seinen Dienst am Amtsgericht Lichtenfels an?
- Hatte eine angespannte Personalsituation am AG Lichtenfels Auswirkungen auf sein Einstellungsverfahren?
- Wie viele Verfahren aus welchen Geschäftsbereichen wurden von Maik B. während seiner Tätigkeit als Richter auf Probe abgeurteilt?
- Wann und in welchem Umfang wurden bayerische Behörden, insbesondere das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), vom Landesamt für Verfassungsschutz in Brandenburg oder anderen Behörden erstmals über die verfassungsfeindlichen Aktivitäten des Maik B. informiert?
- Welche Maßnahmen hat das BayLfV daraufhin ergriffen?
- Ist Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes bekannt gewesen, dass Maik B. Rechtswissenschaften studiert hatte und die Befähigung zum Richteramt erlangt hatte bzw. anstrebte eine Laufbahn in der Justiz einzuschlagen?
- Wenn nein, weshalb blieb dies unbekannt, obwohl sein Bandprojekt „Hassgesang“ bereits seit dem Jahr 2003 im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg geführt wird?

- Wenn ja, warum erreichte diese Information nicht das Staatsministerium der Justiz?
- Nach Angaben des BayLfV kam es im März 2014 bezüglich der Person Maik B. zu einem „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“; welche und wie viele Personen haben daran teilgenommen, welche Maßnahmen wurden dabei verabredet und anschließend durchgeführt?
- Waren die Teilnehmer der vorgenannten Besprechung „Erkenntnisaustausch mit der Polizei“ über die berufliche Ausbildung des Maik B. informiert?
- Welche Erkenntnisse hat das BayLfV über rechts-extreme Aktivitäten des Maik B. in Bayern während seiner Tätigkeit als Richter am AG Lichtenfels?
- War Maik B. zu irgendeinem Zeitpunkt als Informant einer deutschen Verfassungsschutzbehörde tätig oder wurden mit ihm Anwerbegespräche geführt?
- Sind bei und nach der Einstellung des Maik B. als Richter auf Probe zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel seitens des Justizministeriums aufgekommen und wurde daraufhin beim Landesamt für Verfassungsschutz nachgefragt?
- In welchem Zusammenhang ist die Person des Maik B. einem Polizeibeamten Anfang Oktober aufgefallen und warum hat er sich anschließend an das BayLfV gewandt und dieses wiederum an das Innen- bzw. Justizministerium?
- Haben die bayerischen Behörden erst nach der Berichterstattung durch die Medien agiert?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung daraufhin in Bezug auf die weitere berufliche Zukunft des Maik B. ergriffen?
- Ist Maik B. während seiner Tätigkeit am AG Lichtenfels als Rechtsextremist aufgefallen, z.B. im Richterkollegium, durch Beschwerden Dritter oder in seiner richterlichen Spruchpraxis?
- Sieht die Staatsregierung Veranlassung, Urteile des Maik B. zur Wahrung des Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit daraufhin zu untersuchen, ob durch sie Rechtsbeugung (z.B. durch Diskriminierung von Ausländern oder Migranten) ausgeübt wurde?

Begründung:

Nach Angaben des Brandenburgischen Innenministeriums ist Maik B. den Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg langjährig als aktiver Neonazi bekannt. Sein rechtsextremes Bandprojekt „Hassgesang“ (auch „H.G.“) fand erstmals im Jahr 2003 Erwähnung im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg¹, schon die damals veröffentlichte CD „B.Z.L.T.B.“ (Bis Zum Letzten Tropfen Blut), wurde als strafrechtlich relevant eingestuft². Die CD enthielt fremdenfeindliche sowie antisemitische Texte und propagiert den NS-Staat. Cover und Booklet zeigten Bilder von Adolf Hitler, Konzentrationslagern und Hakenkreuzen. Die Band Hassgesang wird seither regelmäßig im Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg aufgeführt, auch im Bericht des Jahres 2013: Musik der Band Hassgesang findet sich nicht zuletzt auf dem Tonträger „Schulhof CD Brandenburg – Aktivismus – Bildung – Gemeinschaft“ vom brandenburgischen NPD-Landesverband und wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

¹<http://www.berliner-zeitung.de/brandenburg/saenger-von-hassgesang-maik-b---ein-neonazi-aus-brandenburg-soll-zivilrichter-in-bayern-werden,10809312,28721934.html>

² VSB des Landes Brandenburg 2003, S. 71.

Vor diesem Hintergrund besteht dringender Aufklärungsbedarf, wie es auch nach den Erkenntnissen über das Versagen der Sicherheitsbehörden in der NSU-Mordserie möglich bleibt, dass ein Neonazi, der seit über einem Jahrzehnt durch den Verfassungsschutz eines Bundeslandes beobachtet wird, in einem anderen Bundesland als Richter im Namen des Volkes Recht sprechen darf.